

An der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, Professur für ABWL, insbesondere **Personalmanagement und Organisation**, ist voraussichtlich ab Oktober 2012 oder später eine volle Stelle (39 Std./Woche) für eine/einen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Entgeltgruppe 13 TVöD zu besetzen.

Die Stelle ist eingebettet in eine 3-jährige **Forschungskooperation mit der AUDI AG** zum Thema „**Internationale Personaleinsatzstrategien**“.

Aufgabengebiet:

- Weiterentwicklung internationaler Personaleinsatzstrategien in der AUDI AG
- Mitarbeit im Forschungsprojekt und Wissenstransfer

Einstellungsvoraussetzungen:

- Hervorragend abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom) in Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, z.B. mit Schwerpunkten in Unternehmensführung, Personal, Organisation, etc.
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit in einem interdisziplinären Team.
- Kenntnisse in bzw. Bereitschaft zur empirischen Forschung.
- Sehr gute Englisch- und MS Office-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen in Kooperation mit der AUDI AG:

- herausfordernde und abwechslungsreiche Aufgaben,
- die Übernahme von Verantwortung, und
- ein angenehmes und teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Möglichkeit zur Promotion ist geboten und wird systematisch und aktiv gefördert. Einsatzorte werden München (Campus Neubiberg) und Ingolstadt (Audi AG) sein.

Mehr Informationen zur Professur finden Sie hier .

Mehr Informationen zur Audi Wissenschaftskooperation finden Sie hier .

Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen möglichst in elektronischer Form an Prof. Dr. Stephan Kaiser (stephan.kaiser@unibw.de).

Auf das Gleichstellungsgesetz und die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen wird besonders hingewiesen. Bei der Besetzung der Stelle werden schwerbehinderte Menschen - insbesondere schwerbehinderte Frauen - bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Eingruppierung in die angegebene Entgeltgruppe setzt voraus, dass die tariflichen Voraussetzungen gem. § 17 TVÜ-Bund i.V.m. § 22 BAT/BAT-O erfüllt sind. Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind grundsätzlich alle Eingruppierungen vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (vgl. § 17 Abs. 3 TVÜ-Bund).